



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Zentralsekretariat
 Teinfaltstraße 7
 1010 Wien

An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1
 Herrengasse 7
 1010 Wien

per E-Mail: bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
 ZL. 12.064/2020-Dr. Qu/WaV

Ihr Zeichen:
 2020-0.255.889

Datum:
 Wien, 10. Juni 2020

Betreff: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Ad § 2a Abs. 5: Die GÖD fordert die Streichung des zweiten Satzes („Darüber hinaus können zu diesem Zweck personenbezogene Daten durch Auskünfte von ausländischen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen (§ 2 Abs. 2 und 3 Polizeikooperationsgesetz – PolKG, BGBl. I Nr. 104/1997) sowie von Organen der Europäischen Union oder Vereinten Nationen verlangt werden.“)

Die GÖD lehnt es ab, dass Daten von MitarbeiterInnen und deren Angehöriger sowie von Referenzpersonen an andere Nachrichtendienste weiter- und somit preisgegeben werden. Dadurch wird sämtlichen Nachrichtendiensten ein möglicher Angriff auf diese Personen erleichtert. Abgesehen davon könnten v. a. in Verdachtsfällen diesbezügliche Anfragen an ausländische Nachrichtendienste sowie die Übermittlung von personenbezogenen Daten kontraproduktiv sein.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Mag. Dr. Eckehard Quin
 (Bereichsleiter Kollektivverträge und Dienstrecht)